



NEWSLETTER 8/2013

Konsultationsvereinbarung zum Abgeltungssteuerabkommen Liechtenstein - Österreich

Die Steuerverwaltung hat mit dem österreichischen Bundesministerium für Finanzen im November 2013 eine Konsultationsvereinbarung im Sinne des Art. 48 des Abkommens über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern (Abgeltungssteuerabkommen) betreffend der Anwendung der im Abkommen festgelegten Transparenzfiktion abgeschlossen. In der Vereinbarung wird festgehalten, dass bei einer freiwilligen Meldung die Transparenzfiktion für die Qualifikation der Vermögensstruktur in Österreich nicht anwendbar ist. In diesem Fall erfolgt die Qualifikation nach den Kriterien, die im österreichischen innerstaatlichen Recht herangezogen werden.

[Konsultationsvereinbarung im Sinne des Art. 48 des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern](#)

Vaduz, 5. Dezember 2013